

Anzahl höherer Geistlichen, so wie Ritter und Knappen an der Gerichtsstätte anwesend. — Als sodann in demselben Jahre der Edelherr Bolrad, jenes Dietrich v. Depenau Sohn, seine Zustimmung zu der Güterverlassung seines Vaters aussprach, geschah dies wiederum in einem Gräfen- dinge (in comicio quod vulgariter dicitur greveding), vor demselben Vogte Bertold vom Altenmarkte (advocatus qui eidem praesedit placito), während auch dieses Mal zu Beisitzern (liberi et ejusdem placiti procuratores) folgende in der Umgegend wohnhafte Gemeinfreie genommen waren, Hermann und Gottschalk aus Cowinge (Kovingen, in der Stiftsfehde verwüstet zwischen Aldensen und Eldagsen, Cal. VIII, 55), Dietrich, Johannes und Gilard aus Rössing, endlich Jordan, Godolf und Thetmar aus Barthenem (Barnten). Wiederum bildeten die Ritter und Knappen nur den Umstand des Gerichts (Urkunden des Königl. Archivs).

Das Verhältniß liegt klar vor. Die Grundstücke des Edelherrn v. Depenau in Giesen waren Freigüter. Sie konnten nur in einem Freiengerichte übertragen werden; dazu waren Gemeinfreie aus den nahegelegenen Ortschaften geladen worden; unter ihnen aus Rössing ein Dietrich und ein Bertold, und wiederum ein Dietrich, Johannes und Gilard; diese waren also freie Grundbesitzer und im Dorfe Rössing angesessen. — Bertold vom Altenmarkte aber, der bischöfliche Stadtvogt zu Hildesheim (also sicher Hildesheimer Ministerial), war zugleich Vogt des Moritzklosters auf dem Berge daselbst, sodann als Lehensmann der Grafen v. Woldenberg Untervogt des S. Michaelisklosters daselbst, als Lehensmann der Grafen v. Lutterberg Untervogt des Klosters Wülfsinghausen, und Bruder des Vogts des Klosters Lamspringe (Künzgel, Gesch. II, 60. 61, II, 173; Cal. VIII, 11 und 18; Künzgel, Gesch. II, 121. 162. 201. 215; Cal. IV, 16). Hier erscheint er also außerdem als Inhaber des Grafendings in der Gegend von Giesen und Rössing. Daß er, der Lehensmann des Bischofs und verschiedener Grafen, selbst kein Edelfreier war, ist einleuchtend; so daß wir zugleich hier ein Beispiel finden, welches der bei der vorliegenden Frage